

Erstattung Fahrtkosten Referendariat

Beitrag von „Meer“ vom 11. Oktober 2024 21:17

Zitat von plattyplus

ZfSL (früher Studienseminar) und Schule müssen mindestens 30km auseinander liegen. Das dürfte schwer werden. Der Wohnort des Referendars spielt da keine Rolle, ein etwaiger Zweitwohnsitz auch nicht.

Das ist nicht schwer, insbesondere, wenn sich ZfsLs abwechseln mit Jahrgängen wo sie für bestimmte Schulformen geschlossen sind. Dann muss man zum nächsten und schwupps... Und wie andere schon schrieben, brauch es je nach Region noch nichtmal das.